

aus dem Kindergarten in die Schule



Herzlich willkommen

**Schul-
einschreibung:**

Dienstag
5. März 2024
14.00 – 17.00 Uhr

Auf den nächsten Seiten finden Sie

Aktuelle Informationen zur
Einschulung

aus dem Kindergarten in die Schule



§ Aktuelle Informationen §

- regulär schulpflichtig
- auf Antrag Rücktritt von der Schulpflicht
→ Einschulungskorridor
- mit Antrag schulpflichtig

aus dem Kindergarten in die Schule

§ Aktuelle Informationen §

Regulär schulpflichtig



Regulär schulpflichtig

Schul-
anmeldung
ist Pflicht!

sind alle Kinder, die am 30. September 2024
sechs Jahre alt sind.

Also alle Kinder, die vor dem 1. Oktober 2018
geboren sind, müssen angemeldet werden.

In besonderen Fällen gibt es die Möglichkeiten,
auf Antrag die Schulpflicht zu verschieben
oder eine Zurückstellung

aus dem Kindergarten in die Schule

§ Aktuelle Informationen §

Einschulungskorridor



**Schul-
anmeldung
ist Pflicht!**

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können die Erziehungsberechtigten nach Beratung durch die Schule und auf Grundlage einer entsprechenden Empfehlung entscheiden, ob ihr Kind zum Schuljahr 2024/2025 oder erst zum Schuljahr 2025/2026 eingeschult wird.

Falls das Kind noch nicht eingeschult werden soll, ist dies der Schule bis spätestens Mittwoch, 10. April 2024 schriftlich mitzuteilen. Sollte keine Mitteilung eingehen, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig!

aus dem Kindergarten in die Schule

§ Aktuelle Informationen §

Zurückstellung



**Schul-
anmeldung
ist Pflicht!**

Kinder, die **vor dem 1. Juli 2024 sechs Jahre** alt werden, können vom Schulbesuch *zurückgestellt* werden, wenn sie voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen können.

Zur Feststellung der Schulfähigkeit kann die Schulleitung die Teilnahme an einem Test verlangen, gegebenenfalls Einbeziehung von Beratungslehrkraft, Schularzt, Information vom Kindergarten.

Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung!

aus dem Kindergarten in die Schule

§ Aktuelle Informationen §

Auf Antrag schulpflichtig

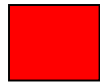


Schul-
anmeldung
ist möglich!

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2024 **sechs Jahre** alt werden, können auf Antrag der Eltern schulpflichtig sein – Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall. Absprache mit der Kindertagesstätte ist sehr sinnvoll!

Auch Kinder, die vom 1. Januar bis 30. Juni 2025 **sechs Jahre** alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden – aber nur mit schulpsychologischem Gutachten.

aus dem Kindergarten in die Schule



! Aktuelle Informationen !

Elternabend

Donnerstag
7. Dezember
19.00 Uhr

Aurachsaal
Frauenaurach

Neben den rechtlichen Vorgaben zur Einschulung ist die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes von großer Bedeutung.

IHR Kind kommt in die Schule
allgemeine Fragen:

Ist mein Kind SCHULFÄHIG?

Wie können WIR (KiTa – GS – Eltern) den Übergang erleichtern?

Diese Fragen wollen wir am geplanten Elternabend beantworten.

aus dem Kindergarten in die Schule



! Aktuelle Informationen !

Wer kann Ihnen bei der Beantwortung helfen?

Die Erzieherinnen in den Kindergärten

Sie erleben Ihr Kind in der Gruppe und haben im Laufe der Kindergartenzeit viele Beobachtungen gemacht, die sie gerne mit Ihnen teilen. Nützen Sie diesen reichen Erfahrungsschatz!

Der Kinderarzt

Er kann gesundheitliche Hintergründe abklären.

Ist mein Kind
schulfähig?

aus dem Kindergarten in die Schule



! Aktuelle Informationen !

Ist mein Kind
schulfähig?

Wer kann Ihnen bei der Beantwortung helfen?

Die Schule

Frau Knogler, die Rektorin, hilft Ihnen aus ihrer langjährigen Erfahrung in der Eingangsstufe ebenfalls mit Rat. Sie kann auch rechtliche Fragen beantworten.

Sie ist während der Schulzeiten unter der Telefonnummer 09131 – 685950 zu erreichen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!